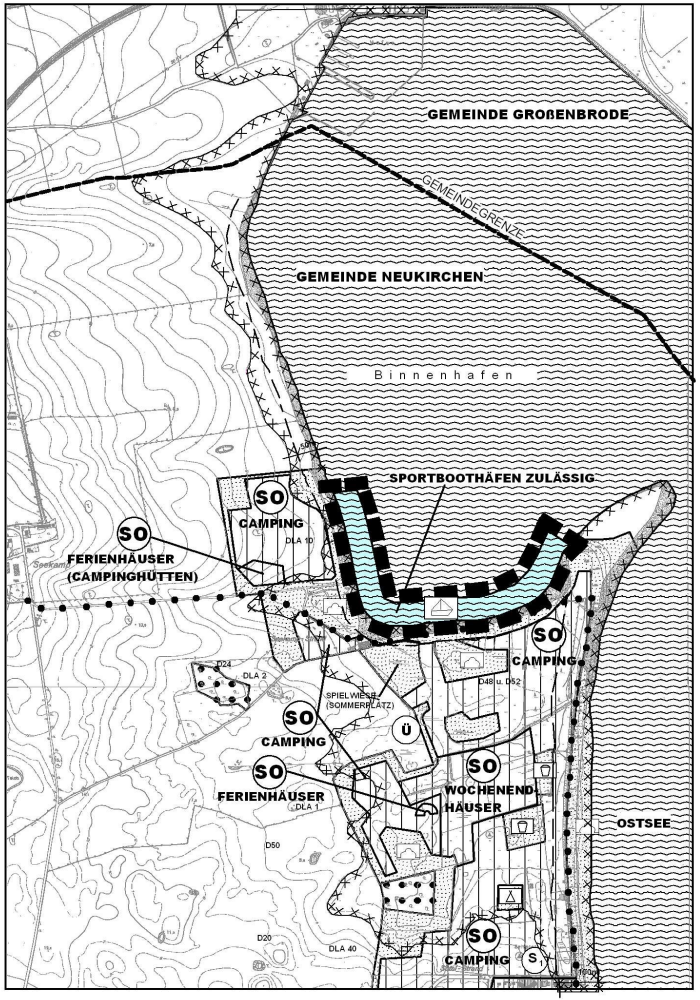
PLANZEICHNUNG M.: 1:10.000

0 100 200 300 400 500



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

WASSERFLÄCHEN — § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

WASSERFLÄCHEN
- SPORTBOOTHÄFEN ZULÄSSIG -

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstrasse 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521/7917-0).

VERFAHRENSVERMERK

1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Neukirchen vom 14.07.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" am 23.12.2005 erfolgt.

1b) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 03.01.2006 durchgeführt worden.

1c) Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 10.11.2005.

1d) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, Behörden und Gemeinden sind gemäß § 4 (2) und 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 07.03.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

1e) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neukirchen hat am 03.01.2006 den Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

1f) Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 17.03.2006 bis zum 18.04.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 08.03.2006 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden.

1g) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.07.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

1h) Die Gemeindevertretung hat die 17. Flächennutzungsplanänderung am 18.07.2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

2) Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Erlass vom 17.10.2006, Az.: IV 644-512. 111-55.31 (17.Änd) die 17. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen - genehmigt.

3) Die Erteilung der Genehmigung der 17. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 03.03.2007 in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 BauGB) hingewiesen. Die 17. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 04.03.2007 wirksam.

Oldenburg i.H., 06.03.2007 Siegel (Lübbe)
- Bürgermeister -

Diese digitale Fassung entspricht der wirksamen Planfassung!

17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

für zwei Sportboothäfen auf dem Großenbroder Binnenhafen

Stand: 18. Juli 2006